



Tarfpoker geht in die nächste Runde

Jetzt sind die Schlichter am Zug





Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengere 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

als Mitglied in der Bundestarifkommission (BTK) des dbb war ich bei der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam vom 27. bis 29. März 2023 dabei. Kurz vor Mitternacht am 29. März 2023 hat die BTK durch einstimmigen Beschluss die Verhandlung als gescheitert erklärt. Für einige überraschend, aus meiner Sicht jedoch völlig zu Recht. In den Nachrichtensendungen wurde vermittelt, Arbeitgeber und Gewerkschaften seien nicht weit auseinander gelegen, und man wunderte sich, dass nicht weiterverhandelt wurde.

Tatsächlich war die Lage deutlich differenzierter zu betrachten. Die dritte Verhandlungsrunde stand von Beginn an unter keinem guten Stern. Diesen Umstand hatte die Arbeitgeberseite zu vertreten. Obwohl die Termine aller drei Verhandlungsrunden und insbesondere der dritten und entscheidenden Runde seit vielen Monaten vereinbart waren, reiste die Innenministerin Nancy Faeser als Verhandlungsführerin für den Bund am 29. März 2023 von 10 bis 14 Uhr zu einer Kabinettsitzung ab, sodass in diesen vier Stunden weder verhandelt werden konnte noch sich aufseiten der Arbeitgeber die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) und der Bund auf eine einheitliche Position abstimmen konnten. Nicht wenige gingen davon aus, dass eine solche Abstimmung doch bereits vor Beginn der letzten und entscheidenden Verhandlungsrunde erfolgt sein müsste. Als die Bundesinnenministerin dann eintraf, war die Ver-

wunderung aufseiten der Gewerkschaften groß, dass sich nicht einmal die VKA für die Kommunen auf ein gemeinsames Angebot geeinigt hatte. Einige Vertreter konnten sich durchaus einen Mindestbetrag vorstellen; andere wollten diesen unter allen Umständen vermeiden.

Am Ende der dritten Verhandlungsrunde waren die Positionen dann wie folgt: Die Forderung des dbb war unverändert eine lineare Erhöhung um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die Arbeitgeberseite legte nach der zweiten Verhandlungsrunde kein neues verbessertes Angebot vor. Es wurden nur „unverbindliche Denkmodelle“ in den Raum gestellt. Diese Denkmodelle waren ausschlaggebend für die unter der Hand verbreitete Nachricht, dass die Arbeitgeberseite bereit gewesen wäre, 8 Prozent lineare Erhöhung, mindestens jedoch 300 Euro anzubieten zuzüglich einer Inflationsausgleichsprämie von 3 000 Euro (1 750 Euro davon im Mai 2023). Fakt aber ist, dass keines der Denkmodelle als abschlussfähiger Kompromissvorschlag von den Arbeitgebern offeriert wurde.

Die Krux war zudem, was leider in den Medien nur nachrangig behandelt oder teilweise verschwiegen wurde, dass die Arbeitgeber eine erste lineare Gehaltserhöhung frühestens für Oktober 2023, eher jedoch für 2024 anvisiert hatten und die geplante Laufzeit des Tarifvertrags mit 27 Monaten mehr als doppelt so lang angesetzt war wie von den Gewerkschaften gefordert.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir lieber eine höhere lineare Anpassung wollen als 3 000 Euro Einmalprämie. Auch wenn diese steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden kann, bleibt es bei einer einmaligen Zahlung, die sich strukturell null auswirkt und zudem mit großer Wahrscheinlichkeit im Rahmen der Besoldungs- und Versorgungsanpassung den Versorgungsempfängern versagt



wird, die bereits bei der Coronaprämie das Nachsehen hatten.

Die Hoffnung beider Seiten ruht nun auf den Schlichtern. Sollte von ihnen kein Kompromissvorschlag erarbeitet werden, dem die Arbeitgeber und die Gewerkschaften zustimmen, wird eine Urabstimmung folgen und dann sehr wahrscheinlich ein unbefristeter Arbeitskampf.

In wenigen Monaten, Ende September, läuft auch der TV-L aus, von dem die meisten unserer Mitglieder betroffen sind; konkret alle Tarifbeschäftigten des Landes sowie indirekt die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen. Das Ergebnis des TVöD wird aufgrund der zeitlichen Nähe, mehr noch als in der Vergangenheit, ein starkes Signal und ein Gradmesser sein. Deshalb haben wir alle ein großes Interesse an einem vernünftigen Tarifabschluss, der weitere Reallohnverluste verhindert.

Drücken wir die Daumen, dass den Schlichtern der Spagat gelingt, die Interessen beider Seiten ausreichend zu berücksichtigen.

Herzliche Grüße

Ihr
Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Verzögerte Bearbeitung von Beihilfeanträgen	4
Gespräche mit CDU-Abgeordneten und Grünen-Fraktionschef Schwarz	5
Tarifverhandlungen zum TVöD	6
Protest in Freiburg: Mehr als 1000 Beschäftigte zeigen klare Kante	6
Auf hämische Kritik mit klärenden Worten reagiert	9
Erste Sitzung der ARGE-Justiz nach dem Gewerkschaftstag	10
Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Fulda	10
Gespräch mit dem Tübinger Regierungspräsident Klaus Tappeser	11
Liberaler Rechtstag thematisiert Übergriffe auf Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates	12
Frauenvertreterinnen aus BBW-Familie bei Festveranstaltung zum Frauentag 2023	13
Bundesjugendausschuss tagte in Potsdam	14
Weil Klimarisiken auch finanzielle Risiken sind	14
Seminarangebote im Jahr 2023	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad, Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen, Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de.
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.
Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © Jintana/stock.adobe.com
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99.
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigenposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 40, gültig ab 1.1.2023.
Druckauflage: 50 000 (IVW 4/2022).

ISSN 1437-9856



Verzögerte Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Ein Ende ist noch nicht absehbar

Wer auf seinen Beihilfebescheid wartet, muss sich wohl noch etwas länger in Geduld üben. Das hat Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert am 23. März 2023 im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger bedauernd eingeräumt. Rosenberger zeigte Verständnis, machte zugleich aber auch klar, dass man jetzt alle Hebel in Bewegung setzen müsse, um der untragbaren Situation ein Ende zu setzen. Die Betroffenen seien zu Recht im höchsten Maße verärgert.

Entsprechend hatte sich Rosenberger bereits vor diesem Gespräch gegenüber Vertretern der Regierungsfractionen von Grünen und CDU geäußert.

Eine schnelle und umfassende Verbesserung der gegenwärtigen Situation sei trotz Wochenendarbeit, Umschichtung des Personals und Neueinstellungen nicht zu erreichen. Der Berg an Beihilfeanträgen, der sich in den zurückliegenden Wochen aufgetürmt habe, sei zu groß, dämpfte allerdings Dr. Ruppert, Leiterin der Abteilung 1 im Finanzministerium, allzu hohe Erwartungen. Der Ärger über verzögerte Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen ist nicht neu. Man könnte fast von einer unendlichen Geschichte sprechen, die ihren ersten Höhepunkt Anfang 2018 mit dem Hackerangriff auf den Server des Landesamts für Besoldung und Versorgung erlebte. Inzwischen ist vieles geschehen, um die Behörde sowohl personell als auch technisch für eine zeitgerechte Erledigung von Beihilfeangelegenheiten fit zu machen.

Jetzt deutet vieles darauf hin, dass es gerade der technische

Fortschritt ist, der dem LBV das Leben zusätzlich schwer macht. Denn seit es möglich ist, Belege einzuscannen und Beihilfe auf elektronischem Weg zu beantragen, wächst die Anzahl an Beihilfeanträgen kontinuierlich. Während früher in der Regel Rechnungen gesammelt und in einem einzigen Beihilfeantrag zusammengefasst wurden, verzichteten heute viele auf das Sammeln und reichten jeden Beleg mit

einem eigenen Beihilfeantrag ein, berichten Insider. Das Ergebnis: Täglich eine neue Flut von Beihilfeanträgen, die zur Bearbeitung anstehen.

„Die Beihilfestelle beim LBV hatte vor Kurzem noch 170 000 Anträge auf Halde“, sagte Ministerialdirigentin Dr. Ruppert gegenüber dem BBW-Vorsitzenden. Zugleich wies sie darauf hin, dass das LBV gemeinsam mit dem Finanzministeri-

um als übergeordnete Behörde auf die Situation reagiert habe, als klar war, dass es sich bei dieser Antragsflut nicht um den üblichen Anstieg wie beispielsweise um Festtage wie Weihnachten oder rund um die Sommerferien handelte.

Inzwischen wurde innerhalb des LBV Personal aus anderen Abteilungen in die Beihilfestelle abgeordnet. Zudem wurde zusätzliches Personal eingestellt und Leiharbeitskräfte angeworben. Gearbeitet wird in diesen Wochen außerdem auch an Wochenenden.

„Dies alles zusammen zeigt inzwischen Wirkung“, sagte Dr. Ruppert und ergänzte: Die Beihilfestelle erledigt jetzt pro Woche neben den neu eingehenden Beihilfeanträgen die Bearbeitung von 12 000 zusätzlichen Anträgen. Dennoch brauche es seine Zeit, bis die Halde der 170 000 Anträge abgebaut sein wird, warb Dr. Ruppert um Verständnis. Zugleich hat sie, dass man derzeit prüfe, ob die vorgezogene Bearbeitungsgrenze von Beihilfeanträgen ab 5 000 Euro auf 3 000 Euro abgesenkt werden kann.



> Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert und BBW-Chef Kai Rosenberger

Gespräche mit CDU-Abgeordneten und Grünen-Fraktionschef Schwarz

Bei Lebensarbeitszeitkonten nachgehakt

Der BBW mahnt die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten zum 1. Januar 2024 an: „Wir erwarten, dass der entsprechende Gesetzentwurf im Spätjahr verabschiedet wird“, sagte BBW-Chef Kai Rosenberger Anfang März im Gespräch mit Spitzenvertretern der CDU-Landtagsfraktion und wenige Tage später beim gemeinsamen Mittagessen mit Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz.

Thematisiert wurden im Verlauf beider Unterredungen auch Besoldungsangelegenheiten sowie die Probleme des LBV mit der Bearbeitung von Beihilfeanträgen. Bei dem Gespräch mit den CDU-Abgeord-

Thomas Strobl beim BBW-Gewerkschaftstag im Dezember 2022 zugesagt hatte, dass die Lebensarbeitszeitkonten zeitnah kommen. Doch ein entsprechendes Gesetz steht nach wie vor aus. Deshalb nahm BBW-Chef Rosenberger jetzt die CDU-Abgeordneten und auch Grünen-Fraktionschef Schwarz in die Pflicht und erklärte: „Wir erwarten, dass die Zusage eingelöst wird.“ Zugleich stellte er nochmals klar, dass es dem BBW bei den Lebensarbeitszeitkonten im Wesentlichen um drei Dinge gehe, nämlich um eine flexible Lösung mit Freistellungsmöglichkeit auch vor dem Ruhestand, um die Umwandlung der 41.



➤ Trafen sich zum Gedankenaustausch: Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz (links) und BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger. An der Unterredung haben auch BBW-Vize Joachim Lautensack und Sandra Singer, juristische Referentin beim BBW, teilgenommen.

ihre Fraktion ursprünglich geplant habe, die Lebensarbeitszeitkonten zeitgleich mit der pauschalen Beihilfe einzuführen. Dieses Vorhaben sei am Koalitionspartner gescheitert, der auf eine Entkoppelung bestanden habe.

der Besoldungsgruppen fühle sich vor allem der gehobene und höhere Dienst vernachlässigt.

■ Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen

Seit Monaten klagen Beihilfeberechtigte über extrem lange Wartezeiten, bis die beantragte Beihilfe auf ihrem Konto eingeht. BBW-Vorsitzender Rosenberger, der inzwischen bei Ministerialdirigentin Dr. Ruppert vom Finanzministerium ein möglichst schnelles Ende der schleppenden Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) angemahnt hat, war auch in den Gesprächen mit den CDU-Vertretern und dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen auf den Ärger über die langen Wartezeiten eingegangen.

■ Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Die zunehmende Gewaltbereitschaft innerhalb der Gesellschaft wird zu einem immer größeren Problem. Allzu oft sind öffentlich Beschäftigte das Ziel verbaler, aber immer öfter auch tätlicher Angriffe. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Darüber waren sich die Abgeordneten der CDU und BBW-Chef Rosenberger einig. ■



© BBW (2)

➤ An dem Gespräch haben teilgenommen: die CDU-Abgeordneten Thomas Blenke, stellvertretender Fraktionsvorsitzender; Tobias Wald, Vorsitzender des AK II Inneres, Digitalisierung und Kommunen; Florian Wahl, Vorsitzender des AK III Finanzen; Ann-Kathrin Hofmann, parlamentarische Beraterin der CDU-Landtagsfraktion (nicht auf dem Foto); BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.

neten ging es auch noch um die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Lebensarbeitszeitkonten

Da die Landesregierung unerbittlich an der 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamten festhält, fordert der BBW bereits seit einigen Jahren zumindest Lebensarbeitszeitkonten als Einstieg in eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit einzuführen. Inzwischen ist man diesem Etappenziel zwar ein Stück weit nähergekommen, nachdem Innenminister

Wochenstunde als geleistete Stunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto, und um Rechtssicherheit für die Beschäftigten. Zudem betonte Rosenberger, dass auch Lehrerinnen und Lehrer bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten berücksichtigt werden müssen.

Viel Konkretes kam dazu weder von den CDU-Abgeordneten noch vom Fraktionschef der Grünen. Schwarz beschränkte sich im Wesentlichen darauf zu versichern, dass die Grünen weiterhin für die Einführung seien. Die Vertreter der CDU betonten, dass

■ Verfassungskonforme Alimentation

Seit wenigen Monaten ist das 4-Säulen-Modell in Kraft, da kommen bereits Zweifel auf, ob dieses Modell aufgrund der Wohngeldreform und Einführung des Bürgergelds noch eine verfassungskonforme Alimentation garantiert. Im Gespräch mit den Politikern von CDU und Grünen äußerte BBW-Chef Rosenberger Bedenken. Zugleich wies er darauf hin, welche Bedeutung die Besoldung für die Nachwuchsgewinnung und Mitarbeiterbindung habe. Durch das Zusammenrücken

Tarifverhandlungen zum TVöD

In der Schlussrunde gescheitert – jetzt sind die Schlichter am Zug

Die Tarifverhandlungen für die rund 2,4 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen sind vorerst gescheitert. Drei Tage dauerte die Schlussrunde und endete schließlich mit dem Abbruch der Verhandlungen. Wie bereits in der Nacht am Verhandlungsort angekündigt, hat die Arbeitgeberseite inzwischen die Schlichtung angerufen. Aufgrund der damit verbundenen Friedenspflicht wird es vorläufig keine Warnstreiks mehr geben.

In den Verhandlungen sei es nicht gelungen, einen sozial gerechten Lohnabschluss mit einem monatlichen Mindestbe-

trag durchzusetzen, erklärten die Verhandlungsführer von dbb und ver.di übereinstimmend. Die Arbeitgeber hätten kein „wirklich verbessertes“ Angebot vorgelegt, präzisierte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach und fügte erläutend hinzu: „Wir müssen Reallohnverluste verhindern und brauchen einen nachhaltigen Inflationsausgleich.“ Die Arbeitgeber seien dazu aber nicht bereit gewesen.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Tarifchef Volker Geyer bedauerte, dass die Arbeitgeberseite statt eines abschlussfähigen Kompromiss-

vorschlags lediglich unverbindliche „Denkmodelle“ in den Verhandlungsraum gestellt hätte, „die zu keinem Zeitpunkt die Ebene ernsthafter Kompromissvorschläge erreicht haben“. Diese „Denkmodelle“ seien zudem nicht geeignet gewesen, den öffentlichen Dienst auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt erfolgreich zu positionieren.

Auf Betreiben der Arbeitgeber sollen jetzt unabhängige Schlichter nach einer Lösung suchen. Als Vorsitzende der Schlichtungskommission wurden am Tag nach den gescheiterten Verhandlungen der ehe-

malige sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt für die Arbeitgeberseite und der ehemalige Bremer Staatsrat Hans-Henning Lühr für die Gewerkschaften genannt.

Sollte die Schlichtung nicht zu einer Einigung führen, drohen Urabstimmung und Arbeitskampf. Einen Vorgeschmack, was dann auf das Land zukommen könnte, haben die bundesweiten Warnstreiks und Protestveranstaltungen der zurückliegenden Wochen geliefert. Auch in Baden-Württemberg waren öffentlich Beschäftigte immer wieder auf die Straße gegangen. ■

6

Protest in Freiburg

Mehr als 1 000 Beschäftigte zeigen klare Kante

Mehr als 1 000 öffentlich Beschäftigte waren am 16. März 2023 in Freiburg auf die Straße gegangen und zeigten knapp zwei Wochen vor der dritten Verhandlungsrunde im Tarifstreit TVöD 2023 klare Kante. Sie alle einte die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion: 10,5 Prozent mehr Geld, mindestens aber 500 Euro – das muss sein bei einer weiterhin hohen Inflation.

Mit einem Trillerpfeifenkonzert und auf Transparenten machten sie auf ihrem Protestzug durch die Freiburger Innenstadt deutlich, dass es ihnen nicht allein um eine angemessene Bezahlung geht, sondern auch um zukunftsfähige Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst.

An der Protestaktion, zu der der dbb gemeinsam mit dem BBW – Beamtenbund Tarifunion aufgerufen hatten, beteiligten sich streikende Tarifbeschäftigte aus den verschiedenen Mitgliedsgewerkschaften des BBW, aber auch Beamtinnen und Beamte, die ihre Mittags-

pause nutzten, um Solidarität mit den berechtigten Forderungen ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich von Bund und Kommunen zu demonstrieren. Selbst Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger reichten sich in den Protestzug ein.

BBW-Vize Jörg Feuerbacher, in der BBW-Landesleitung zu-

ständig für den Tarifbereich, hatte die Kolleginnen und Kollegen, die aus allen Landesbereichen zu der Demonstration nach Freiburg angereist waren, begrüßt und mit markigen Worten auf Protest eingestimmt. „10,5 Prozent mehr Geld, mindestens aber 500 Euro – das ist notwendig und nur gerecht. Deshalb sind wir heute hier und fordern dieses

Recht in einer Zeit ein, in der die Preise davongaloppieren“, hatte er den Demonstrierenden zugerufen. Wolfgang Kailer, Bezirksvorsitzender BDZ Baden, stimmte ähnliche Töne an. „Es reicht. Es muss endlich Schluss sein mit weiterem Reallohnverlust“, rief er seinen Kolleginnen und Kollegen zu. Auch Hermann-Josef Siebigteroth, Bundesvorsitzender



© Kim Patricia Laubner (18)



VDStRa, und Alexander Baumgartner, Tarifbeschäftigter der Stadt Freiburg (BTBkomba), standen ihren Vorredner in der Kritik an den öffentlichen Arbeitgebern in nichts nach: Die öffentlich Beschäftigten sorgten dafür, dass das tägliche Leben für alle funktionierte. Dafür forderten sie Gehälter, mit denen sie ihren Lebensunterhalt auch finanzieren könnten, lautete ihre Botschaft unisono.

Hauptredner auf der zentralen Protestkundgebung waren der dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, und BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger.

„Die Arbeitgeberseite muss sich jetzt endlich bewegen, nachdem sie uns zur zweiten Verhandlungsrunde mit inakzeptablen Vorschlägen abgespeist hat“, monierte Geyer und erklärte: „Die Quittung für diese zweifelhafte Taktik bekommen sie hier in Freiburg und in vielen weiteren Städten. Unsere Geduld ist am Ende.“ Die Beschäftigten des



öffentlichen Dienstes hätten Deutschland in den vergangenen fast drei Jahren „vorbildlich, mit höchstem Engagement und sehr erfolgreich“ durch die Dauerkrisen geführt. „Jetzt ist es an der Zeit, dass die Kolleginnen und Kollegen dafür eine ordentliche und faire Lohnerhöhung erhalten. Weitere Mogelpackungen und Nebelkerzen werden wir nicht akzeptieren!“

BBW-Chef Rosenberger unterstrich: „Wer krisenresilient werden will, muss dafür zu allererst in die wichtigste Ressource investieren – in die Beschäftigten.“ Gleich, ob Tarifpersonal oder Beamtinnen und Beamte: Nur eine konkurrenzfähige Vergütung, moderne Strukturen und zeitgemäße Ar-



beitsbedingungen könnten dafür sorgen, genügend Fach- und Nachwuchskräfte in den öffentlichen Dienst zu holen. Rosenberger: „Und davon fehlen uns aktuell mindestens 360 000.“ Das müssten eigentlich auch die Arbeitgeber wissen. Der Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) seien daher gut beraten „mit einem verhandlungsfähigen Angebot ein tragfähiges Fundament für zukunftsfähige Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst zu schaffen“.



Es sei nicht verwunderlich, dass Tarifbeschäftigte, aber auch die Beamtinnen und Beamte in höchstem Maße unzufrieden mit den aktuellen Tarifverhandlungen sind, kritisierte Rosenberger die Haltung der öffentlichen Arbeitgeber. Wenn man die lineare Erhöhung des Angebots der zweiten Tarifrunde genauer anschau, 3 Prozent zum 1. Oktober und dann noch 2 Prozent zum 1. Juni 2024, bedeute dies bei einer Laufzeit von 27 Monaten nichts anderes als eine lineare Erhöhung von rechnerisch 2,76 Prozent.





„Dieses Angebot ist ein Witz bei einer Inflation im Februar 2023 von 8,7 Prozent“, rechnete er unter dem Beifall der Demonstrierenden vor und heizte die Stimmung weiter an: „Das würde nach 2022 weitere Reallohnverluste für 2023 und 2024 bedeuten. Dazu sagen wir Nein. Wir sind mehr wert.“ Schließlich werde die Arbeit immer mehr und immer komplizierter. Deshalb dürfe einfach nicht sein, dass jeder, gemessen an den Steigerungen der Lebenshaltungskosten, immer weniger Geld in der Tasche habe. „Zu Recht seid ihr unzufrieden, weil die Arbeitgeber nur blockieren und kein Angebot vorlegen, was unserer Leistung entspricht“, rief der BBW-Vorsitzende der Menge zu. Schließlich sei die Forderung nicht unverhältnismäßig gemessen an den 15 Prozent, die die Post fordere. Die 10,5 Prozent für Arbeitnehmende im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen hingegen sei angemessen und solle nicht mehr und nicht weniger als weitere Reallohnverluste vermeiden. „Die Politik muss den öffentlichen Dienst endlich wieder auf allen Ebenen wertschätzen, sonst fährt die Daseinsfürsorge vor die Wand“, warnte Rosenberger. Wer einen

funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr will, wer Arbeitssuchenden wieder in die Arbeit helfen möchte, wer das Pflege- und Gesundheitswesen und überhaupt die gesamte öffentliche Verwaltung am Laufen halten will, müsse endlich begreifen, dass sehr gutes Personal nicht als teuerster Kostenfaktor gesehen werden darf, sondern als wertvollste Ressource, die ein öffentlicher Dienst haben kann. Die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände habe aber offensichtlich noch immer nicht begriffen, dass beim derzeitigen Fachkräftemangel die Arbeitsplätze attraktiver gestaltet werden müssen, um konkurrenzfähiger zu werden. Die Pandemie habe doch gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierender öffentlicher Dienst ist. Deshalb müsse die laufende Einkommensrunde eine Investitionsrunde sein und keine Sparrunde. „Der Staat muss endlich begreifen: Eine gute Verwaltung hat zwar ihren Preis, aber vor allem auch ihren Wert“, sagte Rosenberger unter lauten Beifallsbekundungen.

Klar sei aber auch, dass ein guter Tarifabschluss TVöD nur ein erster Schritt in Sachen ange-

messener Bezahlung sein könne, erklärte der BBW-Vorsitzende. Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung müsse folgen, und zwar ohne Abstriche, betonte er. Darüber hinaus sei der Tarifabschluss TVöD ein wichtiges Signal für die Einkommensrunde der Länder, die im Herbst 2023 beginnt.

Warnstreik und Kundgebung in Stuttgart

Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit (BA) hatten am 13. März 2023 in Stuttgart einen ganztägigen Warnstreik und eine Kundgebung für höhere Einkommen durchgeführt. Unterstützt wurde die Demonstration vor der BA in Stuttgart von weiteren Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes. „Seither haben wir in zwei Verhandlungsrunden keine Fortschritte erzielt, weil Bundesinnenministerin Nancy Faeser und die Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber, Karin Welge, keine substantiellen Lösungsvorschläge auf den Tisch legen“, erklärte dbb Tarifchef Volker Geyer in der baden-württembergischen Landeshauptstadt. Der Bundesvorsitzende der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Waldemar Dombrowski, wies

auf die enorme Arbeitsbelastung bei der BA hin. Die Kolleginnen und Kollegen bekämen ständig neue Aufgaben übertragen. Gleichzeitig werde aber viel zu wenig in das Personal investiert. Waldemar Dombrowski: „Das passt nicht zusammen.“

BBW-Chef Kai Rosenberger wies auf die weitergehende Bedeutung eines ordentlichen Tarifabschlusses hin: „Klar ist, dass die Tarifverhandlungen nur der erste Schritt für mehr Gerechtigkeit sein können. In einem zweiten Schritt müssen die Ergebnisse dann ohne Abstriche auf die Besoldung und Versorgung des Bundes übertragen werden.“

Die bbw-jugend zum Start der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam präsent

Zum Start der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam war auch die bbw-jugend in Potsdam präsent, um die Forderungen für die (jungen) im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu untermauern. „Wir hoffen auf ein faires Angebot und konstruktive Verhandlungen, nachdem die erste Verhandlungsrunde kein und die zweite Runde ein nicht ernst zu nehmen-





des Angebot seitens der Arbeitgeber mit sich brachte“, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter der bbw-jugend am



27. März 2023 vor Ort in Potsdam. Die bbw-jugend hatte bereits am 21. Februar 2023 vor dem Kommunalen Arbeitgeber-

verband in Stuttgart in der Mittagszeit eine Mahnwache abgehalten, um die Forderung des dbb zur Einkommensrunde

TVöD zu untermauern. Ein Tarifabschluss, der sich an der Forderung der Gewerkschaften orientiert, sei entscheidend, um den öffentlichen Dienst zukunftsfähig aufzustellen. Gelingt dies nicht, würden immer mehr junge Leute dem öffentlichen Dienst den Rücken kehren.

Auf hämische Kritik mit klärenden Worten reagiert

BBW-Vize spricht Tacheles

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) reagierten zahlreiche Medienvertreter mit teils herber Kritik an den Gewerkschaften und deren angeblich überzogenen Forderungen. Zu diesen Kritikern gehörte auch Stefan Lutz, der Chefredakteur des Südkuriers, einer Tageszeitung mit einer Auflage von über 100 000 verkauften Exemplaren. Sein Kommentar veranlasste BBW-Vize Jörg Feuerbacher, beim BBW zuständig für Tarifangelegenheiten, den Chefredakteur umgehend mit folgendem Schreiben über den tatsächlichen Sachverhalt, insbesondere der dritten Verhandlungsrunde, aufzuklären:

„Sehr geehrter Herr Lutz, mit Erstaunen habe ich Ihren Kommentar gelesen. Nicht, weil ich Ihre Meinung nur bedingt teile, sondern weil ich von einer Zeitung erwarten würde, dass die dort dargestellten Sachverhalte auch den Tatsachen entsprechen. Dies ist in verschiedener Hinsicht nicht der Fall:

1. Das in der zweiten Verhandlungsrunde vorgelegte Angebot entspricht real einer tabeln wirksamen Erhöhung von 2,76 Prozent.

2. In der dritten Runde diese Woche wurde bis zum Abbruch

der Verhandlungen kurz vor Mitternacht am Mittwoch kein weiteres Angebot vorgelegt – also auch keins mit 8 Prozent. Es ist zwar richtig, dass die „Bild“-Zeitung über ein angebliches Angebot in dieser Höhe berichtet hat, aber zu gutem Journalismus würde gehören, das auch zu hinterfragen beziehungsweise die Quelle zu prüfen. Sollten Sie Zweifel an dieser Aussage haben, dürfen Sie gern im Arbeitgeberlager nachfragen, dort wird man Ihnen den Sachverhalt bestätigen.

Statt eines verhandlungsfähigen Angebots wurden diverse Denkmodelle diskutiert.

Ich verweise auf das Flugblatt: http://www.dokumente.dbb.de/dokumente/geschaeftsbereich_tarif/2023/Flugblatt_Einkommensrunde_TVöD_2023_Nr27_dbb.pdf

3. Die Arbeitgeber haben „diese Woche nachgelegt“: Statt im ersten Angebot von neun Monaten ohne lineare Erhöhung, wurde nun als „Denkmodell“ nunmehr eine noch spätere Erhöhung nach 13 oder 14 Monaten in den Raum geworfen; im Gegenzug eine Erhöhung der „Inflationsausgleichsprämie“ (in Wahrheit eine Verschleierung zum Ausgleich von Leermomonaten) von 2 500 auf 3 000 Euro.

4. Nach der Entgeltsystematik des TVöD steigt ein Beschäftigter mit abgeschlossener Berufsausbildung mit E 5 ein. Unterstellt man ihm Berufspraxis, erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 (ansonsten nur Stufe 1), laut Tabelle 2 755,14 Euro. Nach Durchlaufen sämtlicher Erfahrungsstufen beträgt das Entgelt dann 3 184,15 Euro.

Netto bleiben dann 1 879,38 Euro beziehungsweise 2 113,28 Euro. Ob das eine üppige Bezahlung ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung.

Weitere Fakten: Nach geringen Reallohnverlusten 2020 und 2021, betrugen die Reallohnverluste 2022 mehr als 4 Prozent. Es ist nicht absehbar, dass die inflationäre Entwicklung morgen endet.

Die Höhe der Forderung von 10,5 Prozent ist daher alles andere als überzogen – vor allem wenn man Realist ist und weiß, dass Forderungen nie 1:1 in Tarifabschlüssen münden.

Nachgelegt haben die Arbeitgeber auch in weiteren Punkten, die Sie nicht nennen, die aber zur Wahrheit dazu gehören: beabsichtigte Kürzung der Gehälter in den Kliniken bis zu 6 Prozent, Verlängerung der Arbeitszeiten in den

Versorgungsbetrieben und so weiter.

Berücksichtigt man ganz nüchtern die Fakten und die „Denkmodelle“ der Arbeitgeber, beläuft sich das Volumen auf eine Größenordnung von gut 3 Prozent – weit entfernt von jenen 8 Prozent, die Sie Ihren Lesern suggerieren.

Ja, es gibt auch im öffentlichen Dienst Ingenieure und Lehrkräfte mit entsprechender Vorbildung, die entsprechende Qualifikationen mitbringen und die höher eingruppiert sind. Der Großteil der tariflich Beschäftigten bewegt sich jedoch in den unteren und mittleren Entgeltgruppen. Ob Friedhofsgärtner, Pflegekraft in der Klinik oder Servicemitarbeiter im Rathaus: Auch diese Menschen haben es verdient, anständig und fair bezahlt zu werden. Vergleiche mit statistischen Zahlen helfen hier den Menschen wenig, wenn sie an der Supermarktkasse ihren Wocheneinkauf bezahlen müssen.

Fazit: Ob ein Angebot eine Unverschämtheit ist oder nicht, das lässt sich erst beurteilen, wenn eines auf dem Tisch liegt. Leider hatten wir keine Gelegenheit dazu, weil die Arbeitgeberseite auch nach dreitägiger Verhandlung dazu nicht in der Lage war.“

Erste Sitzung der ARGE Justiz nach dem Gewerkschaftstag

Vorsitzender im Amt bestätigt

Bei schönstem Frühlingswetter war die BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart am 2. März 2023 Veranstaltungsort für die erste Sitzung der ARGE Justiz des BBW nach dem Gewerkschaftstag des BBW im Dezember 2022.

Den Richtlinien folgend hatte der BBW seine in der ARGE Justiz organisierten Justizverbände BSBD, BDR, DJG, DGVB, DAAV, BTBkomba und Württembergischer Notarverein zur durch den Vorsitzenden der ARGE Justiz, Alexander Schmid, geleiteten Sitzung eingeladen. An der Sitzung nahmen, sehr zur Freude der Teilnehmer, auch der Vorsitzende des BBW, Kai Rosenberger, und der Geschäftsführer Peter Ludwig teil.

Turnusgemäß stand bei dieser Sitzung die Wahl des ARGE-Vorsitzenden und seines Stellvertreters an. Jeweils einstimmig wurden Alexander Schmid als Vorsitzender bestätigt und Manuel Schunger, der Chef des DGVB, neu in das Amt des Stellvertreters gewählt. Kai



> Die ARGE Justiz im Garten der BBW-Geschäftsstelle mit BBW-Chef Kai Rosenberger (rechts); links im Bild der wiedergewählte ARGE-Vorsitzende Alexander Schmid; der Vierte von rechts ist der stellvertretende ARGE-Vorsitzende Manuel Schunger.

Rosenberger gratulierte beiden und sagte ihnen die Unterstützung des BBW zu.

Der Wahl vorangegangen war eine kurze Vorstellungsrunde, an die sich der Vortrag des BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger anschloss. Er fesselte seine Zuhörer mit spannenden Ausführungen zu verschiedenen Themen. Dabei ging es um Probleme beim LBV die Beihilfe betreffend, die aktuellen Tarifverhandlungen zum TVöD und die Signalwirkung für den TV-L

samt den dazugehörigen Protestveranstaltungen, aber auch um Rückblicke auf die Gewerkschaftstage des dbb im November 2022 und des BBW im Dezember 2022.

Angesprochen hat Rosenberger auch die Klage des Richterbunds vor dem Bundesverfassungsgericht zum 4-Säulen-Modell, die der BBW inhaltlich voll unterstützt. Dem Richterbund geht es bei dieser Klage um die ungleiche Behandlung der Laufbahnen des gehobe-

nen und des höheren Dienstes, die beim 4-Säulen-Modell nicht entsprechend den Laufbahnen des mittleren Dienstes berücksichtigt werden. Informiert hat Rosenberger darüber hinaus zum Stand der Entwicklung beim Dauerthema Lebensarbeitszeitkonten. Er rechnet mit einer Einführung zum 1. Januar 2024.

Mit Blick auf die Personalratswahlen Mitte des Jahres 2024 erörterte man schließlich noch gemeinsam, welche Schritte notwendig und sinnvoll sind, um ein möglichst gutes Wahlergebnis zu erzielen. Man war sich einig: Es ist zwar noch eine Weile hin, aber um erfolgreich zu sein, bedarf es einer guten Vorbereitung.

ARGE-Vorsitzender Schmid resümiert: „Die Sitzung war insgesamt geprägt von guten Gesprächen, dem Blick über den jeweiligen eigenen Tellerrand hinaus und dem Gefühl, als Justizverband beim BBW das beste ‚Dach‘ aus Verbandssicht gefunden zu haben.“

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Fulda

Tagung und Protest miteinander verknüpft

Die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung fand am 17. und 18. März 2023 in Fulda statt. Bereits im Vorfeld war klar, dass man diesmal die Tagung und den Protest miteinander verknüpfen würde, weil die Mitglieder der Hauptversammlung an der Kundgebung zur Einkommensrunde 2023 in Fulda teilnehmen wollten. Denn den Frauenvertreterinnen war es wichtig, insbesondere für Frauen in sozialen Berufen Flagge zu zeigen, weil diese mit am schlechtesten bezahlt werden. Darauf hat Milanie Kreutz, die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, die Teilnehmenden der Kundgebung klipp und klar hingewiesen. Zudem betonte sie, dass Teilzeitkräfte und Auszubildende bei Prämien immer benachteiligt würden. Gehe eine Teilzeitkraft bei dieser Inflationsrate im Supermarkt einkaufen, spüre sie sehr schnell Ebbe in ihrem Geldbeutel.

Im Anschluss an die Protestveranstaltung ging es zurück in den Tagungsraum. Schließlich musste in knapp einem Tag die gut gefüllte Tagesordnung abgearbeitet werden.

Volker Geyer, stellvertretender Vorsitzender des DBB und Fachvorstand Tarif, der bei der Kundgebung auf dem Universitätsplatz eine wirkungs-

volle Rede gehalten hatte, führte die Frauen in seinem Bericht näher an das Tarifrecht heran. Anschließend berichtete Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen von seiner Arbeit. Er hat entscheidend mitgewirkt, dass die Unteralimentation von Beamten in Hessen gerichtlich festgestellt wurde.

Milanie Kreutz informierte über die Arbeit der Geschäftsführung und welche Gespräche und Themen vorangetrieben wurden. Den Bericht aus dem dbb hat sie dieses Mal auch übernommen, da sie seit dem dbb Gewerkschaftstag 2022 Mitglied der Bundesleitung des dbb ist. Sie befasst sich im Gremium schwerpunktmäßig mit den Themen Mitbestimmung und New Work, vor allem Letzteres hat für das berufliche Umfeld und die Entwicklung von Frauen große Bedeutung.

Besprochen wurden auch die Planung der Frauenpolitischen Fachtagung, die Durchführung von Seminaren, der ausführliche Bericht aus dem Bündnis Sorgearbeit und die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenrat. Am Ende blieb noch der Ausblick auf die Tagung der Hauptversammlung im September 2023 in Nürnberg.

Gespräch mit dem Tübinger Regierungspräsident Klaus Tappeser

Die Personalsituation in den Behörden wird zunehmend kritischer

Die Personalsituation in den Behörden wird zunehmend kritischer: Der Fachkräftemangel habe sich inzwischen zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel ausgeweitet. „Es fehlt überall“, klagte Regierungspräsident Klaus Tappeser im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger und Prof. Rudolf Forcher, Vorsitzender des BBW-Regierungsbezirksverbands Tübingen.

Getroffen hatte man sich am 27. März 2023 im Regierungspräsidium Tübingen. Sinn und Zweck der Unterredung war der Gedankenaustausch zu aktuellen Fragen verbunden mit dem Ziel, einen ersten persönlichen Kontakt zwischen dem Amtschef des Regierungspräsidiums Tübingen und dem BBW-Regierungsbezirksvorsitzenden Rudolf Forcher herzustellen. Dem Besuch in Tübingen sollen entsprechende Treffen in den anderen Regierungsbezirken folgen.

Baden-Württemberg gliedert sich in die vier Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen. Die Regierungspräsidien stehen als Mittelbehörden zwischen den Landesministerien und der unteren Verwaltungsebene mit Landrats- und Bürgermeisterämtern. Im Regierungspräsidium Tübingen arbeiten rund 1 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an knapp 60 Dienstsitzen und Außenstellen.

■ Arbeitskräftemangel

Den Mangel an Arbeitskräften beklagen der öffentliche Dienst und die Privatwirtschaft schon geraume Zeit unisono. Mit einer Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ist vorerst aber kaum zu rechnen. Die Privatwirtschaft lockt mit Geld und attraktiven Arbeitszeitangeboten. Was kann der öffentliche Dienst dem entgegensetzen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Unterredung im Regierungspräsidium Tübingen.



> Im Regierungspräsidium Tübingen: BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; Regierungspräsident Klaus Tappeser; Patricia Bantle, Bürgerreferentin beim Regierungspräsidium Tübingen; Prof. Rudolf Forcher, Vorsitzender des BBW-Regierungsbezirksverbands Tübingen (von links)

gen, an der neben Regierungspräsident Tappeser, BBW-Chef Rosenberger und BBW-Regierungsbezirksvorsitzender Prof. Forcher auch Patricia Bantle, Bürgerreferentin beim Regierungspräsidium Tübingen, sowie BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth teilgenommen haben.

Das Arbeiten im öffentlichen Dienst muss attraktiver werden. Die Bezahlung müsse stimmen. Genauso wichtig seien moderne Arbeitszeitangebote, betonte BBW-Chef Rosenberger gegenüber dem Chef des Regierungspräsidiums Tübingen. Es gelte heute mehr denn je, dem Wunsch insbesondere junger Arbeitnehmer nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Berufsleben und Privatleben nachzu-

kommen. Für den BBW stehe deshalb auch außer Frage: Wer Personal langfristig binden und im Wettbewerb um neue Arbeitskräfte bestehen will, muss mit einem flexiblen Arbeitszeitangebot dem zunehmenden Anspruch auf eine Work-Life-Balance Rechnung tragen.

Eine Patentlösung, wie man dem Arbeitskräftemangel im öffentlichen Dienst wirkungsvoll begegnen könne, hatte Regierungspräsident Tappeser natürlich nicht parat. Er räumte aber unumwunden ein, dass die 41-Stunden-Woche, die hierzulande nach wie vor im Beamtenbereich gilt, ein Manko im Vergleich zu den Arbeitszeiten bei anderen Arbeitgebern sei. Das schmälere sicher die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Für den öffentli-

chen Dienst hingegen spreche der Aufgabenbereich. Einsatz in diesem Bereich bedeute schließlich für die Gemeinschaft und fürs Gemeinwohl zu arbeiten. Zugleich räumte Tappeser aber auch unumwunden ein, dass eine 4-Tage-Woche, wie sie gegenwärtig in der freien Wirtschaft diskutiert werde, auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst attraktiv wäre.

Was die Arbeitszeitmodelle in seinem Zuständigkeitsbereich betrifft, äußerte sich der Regierungspräsident insgesamt zufrieden. Die Homeofficequote sei hoch. Auf Basis einer Dienstvereinbarung könnten 60 Prozent der Arbeitszeit ohne Probleme im Homeoffice geleistet werden, im Einzelfall auch mehr. Weniger zufrieden ist Tappeser mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement in seiner Behörde. Man habe zwar eine volle Stelle für eine Betriebspsychologin. Dieser Umfang sei allerdings zu gering.

Auf Nachfrage von BBW-Regierungsbezirksvorsitzenden Prof. Forcher berichtete Tappeser, dass das Regierungspräsidium zwar auch Ausbildungsplätze anbiete, die Kommunen aber hier deutlich mehr Zulauf hätten. Zugleich versicherte der Regierungspräsident, dass sich seine Behörde durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit um Auszubildende bemühe und auch engen Kontakt zu den Hochschulen für öffentliche Verwaltung halte. ■

Liberaler Rechtstag thematisiert Übergriffe
auf Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates

Die Frage: Woher kommen die Gewaltextzesse und die zunehmende verbale Aggressivität?

Der liberale Rechtstag, zu dem die FDP-Fraktion am 16. März 2023 in den Landtag eingeladen hatte, befasste sich mit Übergriffen auf Vertreterinnen und Vertreter des Staates, auf Rettungskräfte bis hin zu Beschäftigten in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen. Der BBW war bei der Veranstaltung durch seinen stellvertretenden Landesvorsitzenden Alexander Schmid vertreten.

Woher kommen Gewaltextzesse, zunehmende verbale Aggressivität und eine grundsätzliche Ablehnung unseres freiheitlich-demokratischen Staates und seiner Repräsentantinnen und Repräsentanten? Wie ist mit derartigen Vorkommnissen umzugehen? Diesen Fragen widmeten sich im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Beate Bube, und die Bürgermeisterin für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Heilbronn, Agnes Christner, gemeinsam mit dem Rettungsdienstleiter des Arbeiter-Samariter-Bundes, Daniel Groß, und FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke. Die Moderation hatte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Nico Weinmann, übernommen, der auch Wortmeldungen aus dem Publikum in die Diskussion einbezog.

Gerade von Reichsbürgern gehe ein hohes Gefahrenpotenzial aus, berichtete die Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz. Zur Szene gehörten auch Akteure des neuen Beobachtungsbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“, welcher wiederum starke Bezüge zu antisemitischen Verschwörungsideologien aufweise. „Rote Linien sind erreicht, wenn es darum geht, den Staat und seine Vertreter und somit

demokratische Strukturen verächtlich zu machen, etwa durch Gleichsetzung mit dem NS-Staat“, unterstrich Beate Bube. FDP-Fraktionschef Rülke betonte, wo die Grenzen der Meinungs- und Demonstrationssfreiheit überschritten würden, müsse der Rechtsstaat wehrhaft handeln. Rülke: „Der Staat muss denen Schutz und Unterstützung bieten, die uns schützen. Er muss im Alltag hinter ihnen stehen und nicht nur in Sonntagsreden.“

Die Folgen seien nicht nur verfassungsfeindliche Gewalt, sondern auch zunehmende Aggression im Allgemeinen, beschrieb Agnes Christner. Sie fordert vom Land nicht nur mehr Polizei, sondern auch erweiterte Kompetenzen und Selbst-

schutzmöglichkeiten für Ordnungsbehörden. Vor Ort gebe es bereits heute Deeskalationsschulungen und erhöhte Sicherheitsstandards für den Kommunalen Ordnungsdienst. Agnes Christner: „In unserer Stadt darf, kann und wird es keine Räume geben, in die Einsatzkräfte nicht mehr reingehen“, betonte sie. Daniel Groß, der Rettungsdienstleiter des Arbeiter-Samariter-Bundes, beobachtet in der Gesellschaft zunehmende Gewaltbereitschaft. Die Situation, in der Rettungskräfte gerufen werden, sei dennoch anders. Deshalb hätten sich Sicherheitsmaßnahmen, die mit einer „martialischen Außenwirkung“ einhergingen, im Rettungsdienstbereich als kontraproduktiv erwiesen. Im

Zusammenhang mit der zunehmenden Gewaltbereitschaft innerhalb der Gesellschaft beschwor Bürgermeisterin Christner die Bedeutung von schulischer Bildung, die gesellschaftliche Werte und die Vorzüge demokratischer Verfahren vermittelt.

Unterstützung erhielt sie dafür von Moderator Nico Weinmann. Er sprach sich für Toleranz aus und wies darauf hin, wie wichtig die Fähigkeit sei, auch andere Meinungen zu akzeptieren: „Wir alle wissen, dass, wer in der Demokratie schläft, in der Diktatur aufwacht“, so Weinmann.

„Eine gute und wichtige Veranstaltung“, resümiert BBW-Vize Alexander Schmid. Schnell sei klar geworden, dass das Thema mehr verdiene als einen kurzen, aber sehr wertvollen Impuls. Nachdem zuvor beim sogenannten „Blaulichtaustausch“ im Innenministerium im Januar 2023, bei dem der BBW durch seinen Vize Joachim Lautensack vertreten war, auch schon ein intensiver Austausch stattgefunden habe, sei jetzt sehr positiv vermerkt worden, dass auch die FDP sich dieser gesellschaftlichen Gesamtproblematik annimmt. Klar geworden sei aber auch, dass es nicht mit einzelnen Aktionen getan ist. Es brauche vielmehr eine übergreifende und gesamtgesellschaftliche Anstrengung und einen auf Nachhaltigkeit angelegten Prozess, damit bei dieser Problemstellung Erfolge erzielt werden. Daran werden sich die Politik und insbesondere die in Verantwortung stehende Landesregierung messen lassen müssen.



> Im Landtag: FDP-Fraktionsvorsitzender Hans-Ulrich Rülke; Verfassungsschutzpräsidentin Beate Bube; BBW-Vize Alexander Schmid; Nico Weinmann MdL; Rechtspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion (von links)

Frauenvertreterinnen aus BBW-Familie bei Festveranstaltung zum Frauentag 2023

Ein Plädoyer für Geschlechtergerechtigkeit: die Gleichstellung von Frauen



Seit 1911 feiern Frauen den „Internationalen Tag der Frauen“, an dem weltweit auf Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam gemacht wird. Der Tag soll die bisherigen Errungenschaften der Frauenrechtsbewegung feiern und gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf immer noch bestehende Diskriminierungen und Ungleichheiten richten. Und er will dazu ermutigen, sich für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen.

Der Internationale Frauentag 2023 stand unter verschiedenen Mottos: So rückten die Vereinten Nationen mit ihrem Slogan „DigitALL: Innovation and technology for gender equality“ Hemmnisse für Frauen, in der digitalen Welt zu partizipie-

ren, in den Vordergrund. Der Verein UN Women Deutschland stellte die Frage, wie unsere Welt aussehen könnte, wenn es keine Geschlechtergerechtigkeit mehr gäbe. Und das Aktionsbündnis International Womens Day rief dazu auf, Geschlechtergerechtigkeit anzunehmen und zu ergreifen.

Dass der Tag unter drei verschiedenen Leitsätzen stand, verdeutlicht, dass es in vielen Bereichen noch keine Geschlechtergerechtigkeit gibt. Das wurde auch bei der Veranstaltung im Stuttgarter Landtag anlässlich des Internationalen Frauentags deutlich, bei der der Dokumentationsfilm „Die Unbeugsamen“ im Mittelpunkt stand. Der BBW war bei der Veranstaltung gut vertreten. Anwesend waren die BBW-Lan-

desfrauenvertreterin Heidi Deuschle, die Frauenvertreterin des baden-württembergischen Philologenverbands (PhV), Claudia Grimm, und Julia Mayer, stellvertretende Vorsitzende der bbw-jugend.

Landtagspräsidentin Muhterem Aras hatte die Gäste begrüßt und in ihrer kleinen Ansprache eindeutig Position zur Gleichstellung von Frauen und der Notwendigkeit von Chancengleichheit bezogen. Eindeutig war auch der Tenor der Diskussion mit der ehemaligen Landtags- und Bundestagsabgeordneten Dr. Renate Hellwig, die sich an die Filmvorführung anschloss: Es sei zwingend erforderlich, dass Frauen in der Politik und in unserer Gesellschaft als gleichwertige Partnerinnen anerkannt werden.

Der Dokumentarfilm „Die Unbeugsamen“ aus dem Jahr 2020 berichtet über die mutigen, unerschrockenen Frauen in der Bonner Republik, die sich ihre Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen gegen eine von Männern dominierte Welt erkämpfen mussten. Unerschrocken, ehrgeizig und mit unendlicher Geduld verfolgten sie ihren Weg und trotzten Vorurteilen und sexueller Diskriminierung. Ein sehr spannender Film, der auf eindrucksvolle Weise zeigt, wie hart die Frauen der Bonner Republik für ihre Rechte und gegen den entschiedenen und teils respektlosen Widerstand der Männer kämpfen mussten.

Vieles wurde seitdem erreicht. Klar ist aber auch: Es gibt noch viel zu tun. Beispiele dafür gibt es genug:

- > Nach 20 Jahren ist erstmals der Frauenanteil im amtierenden Bundestag wieder gesunken und liegt gegenwärtig nur noch bei 31 Prozent.
- > Noch immer verdienen Frauen 21 Prozent weniger als Männer. Sie haben geringere Aufstiegschancen und die Familienarbeit bleibt meistens ihre Sache. Mütter arbeiten überwiegend in Teilzeit. In nur neun Prozent der Familien sind beide Elternteile voll berufstätig.
- > Rückschrittliche Rollenbilder sind wieder auf dem Vormarsch und Frauen werden Ziel von Hasstiraden. Hier gilt es Einhalt zu gebieten. ■



> Im Landtag: Claudia Grimm, Frauenvertreterin PhV; Stefanie Seemann MdL, frauenpolitische Sprecherin der Grünen; BBW-Landesfrauenvertreterin Heidi Deuschle; Julia Mayer, stellv. Vorsitzende bbw-jugend (von links)

Bundesjugendausschuss tagte in Potsdam

Im Fokus der anstehende Ideencampus

Am 26. und 27. März fand der erste Bundesjugendausschuss (BJA) der dbb jugend im Jahr 2023 in Potsdam statt. Von der bbw-jugend nahmen die Vorsitzende Johanna Zeller und Julia Mayer, Sprecherin der AG Europa, an der Veranstaltung teil.

Eröffnet wurde die Tagung mit den Lageberichten der Bundesjugendleitung, des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach, der Jugendpolitischen Kommission und der vier Arbeitsgemeinschaften der dbb jugend: AG Diversity, AG Sicherheit, AG Europa und AG Moderner Staat.

Nach dem Bericht zum Haushalt 2022 wählten die Delegierten Alexander Seeger (dbb bayern) als Mitglied der Jugendpolitischen Kommission nach. Die bbw-jugend gratuliert. Breiten Raum nahm der

Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Bundesju-

gendausschusses ein. Dabei ging es um den anstehenden

Ideencampus, das von der dbb jugend erarbeitete Konzept zum Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie über mögliche Aktionen im Zuge der Einkommensrunde der Länder (TV-L) 2023. Die Bundesjugendleitung informierte zudem über eine Forschungsk Kooperation mit der Universität Potsdam zum Thema „Flexibel, digital, gut bezahlt? Wie der öffentliche Dienst der Zukunft wieder attraktiv werden kann“. Die ersten Interviews hierzu starten im April; erste Ergebnisse werden im September 2023 erwartet.

Im Anschluss an den ersten Sitzungstag folgte ein gemütlicher Ausklang bei einem gemeinsamen Grillabend, welcher zum weiteren inhaltlichen und persönlichen Austausch einlud. Fazit der Teilnehmenden: ein sehr gelungener Bundesjugendausschuss!



> Die Vertreterinnen der bbw-jugend, Johanna Zeller und Julia Mayer, mit Alexander Seeger (dbb bayern, dem neuen Mitglied der Jugendpolitischen Kommission.

Weil Klimarisiken auch finanzielle Risiken sind

Klimaneutral – die neue Anlagestrategie des Landes für Pensionsfonds

Baden-Württemberg und drei weitere Länder orientieren sich in ihrer Anlagestrategie für ihre Pensionsfonds künftig konsequent am Pariser Klimaschutzabkommen. Finanzminister Danyal Bayaz: „Bei nachhaltiger Ausrichtung der Pensionsfonds sind klimaneutrale und renditestarke Kapitalanlagen langfristig kein Widerspruch.“

In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Brandenburg sieht man das ähnlich. Wie in Baden-Württemberg ist man auch dort der Überzeugung, dass Klimarisiken auch finanzielle Risiken sind. Die Pensionsfonds der Länder wollen sich mit den

nachhaltigen Kapitalanlagen auf diese Herausforderungen vorbereiten. Bereits seit 2019 nutzen sie gemeinsam entwickelte, nachhaltige Aktienindizes (sogenannte ESG Länder Fossil Free).

Baden-Württemberg hat in seinem Versorgungsfonds derzeit etwa 5,7 Milliarden Euro angelegt. Davon werden rund 2,4 Milliarden Euro in die nachhaltigen Aktienindizes investiert, die nun von der Umstellung betroffen sind.

Neben dem Versorgungsfonds hat Baden-Württemberg in der Versorgungsrücklage auch

noch circa 4,2 Milliarden Euro in Spezialfonds angelegt. Sie sind ebenfalls nachhaltig in Aktien und Anleihen investiert und werden von zwei Kapitalverwaltungsgesellschaften aktiv verwaltet. Das sind zusammen zehn Milliarden Euro an Rücklagen für künftige Pensionsausgaben.

Für Baden-Württemberg ist die Umstellung im Versorgungsfonds der erste Schritt, das am 1. März 2023 im Landtag beschlossene Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen umzusetzen.

Die nachhaltigen Aktienindizes greifen die gesetzlichen Vorgaben auf. Betroffen vom Gesetz sind insgesamt 17 Milliarden Euro an Finanzanlagen des Landes.



Seminarangebote im Jahr 2023

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2023 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft (Nr. B130 CH)

- › vom 9. bis 11. Juli 2023 in Baiersbronn
- › 15 Teilnehmerplätze
- › Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation? Der Informationsbürger – Erläuterungen unter anderem auch zum Informationsfreiheitsgesetz und anderen.

Mit einem agilen Team und einer agilen Organisation einen Workflow generieren (Nr. B308 CH)

- › vom 30. September bis 1. Oktober 2023 in Karlsruhe
- › 15 Teilnehmerplätze
- › Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Teams entwickeln sich nicht von allein – es braucht Entwicklungsstrategien. Das beginnt mit grundsätzlichen Überlegungen zu den Rollen und Abläufen eines Teams. Dabei werden die Aufgaben des Teams festgestellt und das, was dabei helfen kann, verständliche und motivierende Ziele zu finden. Agilität fördert das gegenseitige Verständnis und erzeugt einen Workflow. Die offene und niederschwellige Kommunikation nimmt zu, selbstsüchtiges Handeln nimmt ab. Das eigentlich Spannende ist, dass in agilen Teams und Organisationen neue Begabungen und Einsatzmöglichkeiten auftauchen und zum Einsatz kommen. Wie das geht, zeigt sich im Verlauf des Seminars.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen, wie die Einführung konkreter Maßnahmen

gelingt, die eine von Vertrauen geprägte und wertschätzende Zusammenarbeit fördern können. Dazu erkennen sie, wie sich eine Bewegung vom problemorientierten zum lösungs-basierten Ansatz auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Arbeitsfreude auswirkt.

Seniorenpolitik (Nr. B194 CH)

- › vom 24. bis 25. Oktober 2023 in Karlsruhe
- › 15 Teilnehmerplätze
- › Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

Gesundheitsmanagement (Nr. B195 CH)

- › vom 28. bis 29. Oktober 2023 in Karlsruhe
- › 15 Teilnehmerplätze
- › Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro



In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt.

Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben. Wochenendseminar.

Mit inspirierenden Moderationstechniken mehr Beteiligung und Zufriedenheit erzielen (Nr. B220 CH)

- › vom 18. bis 19. November 2023 in Karlsruhe
- › 15 Teilnehmerplätze
- › Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Die Sitzungen dauern zu lange. Es wird viel gesprochen, kontrovers diskutiert, man bleibt beim ersten Tagesordnungspunkt hängen, häufig geht es um Strukturen. Die Teilnehmenden verlieren sich in Auseinandersetzungen und ellenlangen Gesprächen, und, aber, so nicht ... Eigentlich wünschen sich alle,

- › dass sie öfter beflügelt und optimistisch aus einer Sitzung herausgehen;

- › dass sie das Gefühl haben, die investierte Zeit hat ihre Organisation und ihre Mitarbeitenden vorangebracht;
- › dass sie mit Widerständen und Einwänden lockerer umgehen – ja, diese sogar nutzen können.

Im Seminar werden diese Zielvorstellungen aufgegriffen. Die Teilnehmenden erwarten Ideen und Methoden, die eine aktive Beteiligung fördern. Sie lernen Moderationsmethoden kennen, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen und einsetzen können.

Jugendpolitik (Nr. B225 CH)

- › vom 6. bis 7. Dezember 2023 in Karlsruhe
- › 15 Teilnehmerplätze
- › Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der bbw-jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der bbw-jugend erfragt werden.

Veränderungen annehmen und aktiv gestalten (Nr. B226 CH)

- › vom 9. bis 10. Dezember 2023 in Karlsruhe
- › 15 Teilnehmerplätze
- › Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Übergänge, seien es neue berufliche Herausforderung, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, stellen unterschiedlichste Fragen. Was will ich ändern? Wer und was fordern mich dazu auf? Was kommt da auf mich zu? Fühle ich mich dem gewachsen? Was könnten die neuen Ziele sein? Wen betrifft das noch? Wie will ich die Veränderung planen und mit welchen Blockaden setze ich mich wie auseinander?

Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der Boden, auf dem Sie stehen, nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind:

- Veränderungsbedarf wahrnehmen und ein positives Verhältnis dazu finden,
- mit gezielter Planung das Ziel erreichen,
- erkennen, um was es geht und was bei der Veränderung beachtet werden soll,
- Blockaden erkennen und lösen,
- bei sich bleiben, auch in der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen anderer,
- Verstehen, woher Unsicherheiten kommen, und Entscheidungen vorbereiten,
- Selbstsicherheit bei der Gestaltung Ihrer anstehenden Änderungsprozesse gewinnen.

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kenn-



© Pixabay (3)

buchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro. Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräu-

men, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der

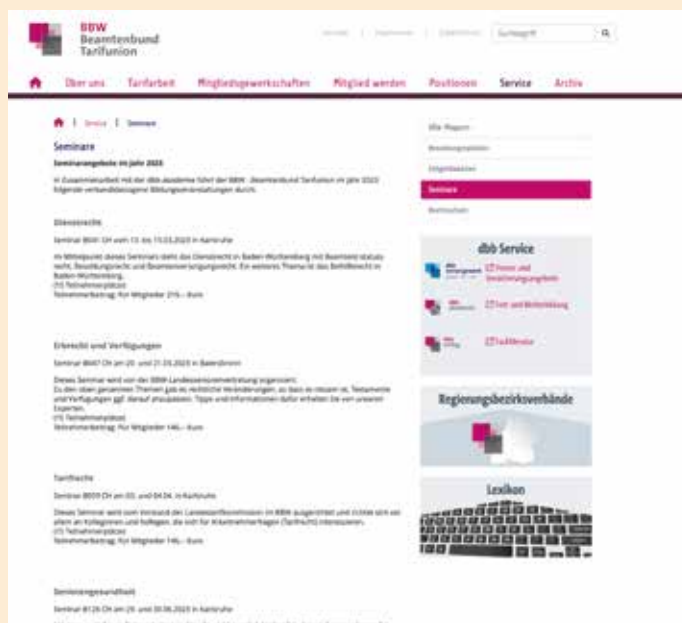
Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich.

Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.



Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.